

3. revidierte Ausgabe des

Hygiene-Konzepts für den Beginn des Schuljahres 2020/21

Gültig ab Montag 05.10.2020

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht für alle Personen.

(Einzelheiten und Ausnahmen siehe Rahmen-Hygieneplan vom 2.9.2020 des KM im 3 Stufen-Modell, S. 16 ff).

Die Maskenpflicht im Unterricht entfällt ab dem 21.09.2020.

Durch die Klassenlehrkräfte werden die SchülerInnen immer wieder über die Einhaltung der Hygieneregeln an der Schule belehrt. Das betrifft vor allem das richtige Händewaschen, Toilettenregelung, Mund- und Nasenbedeckung, Abstandsregeln, häufiges Lüften.

Weitere wichtige Vorgaben bei der Organisation des Präsenzunterrichts.

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts Innerer Schulbereich:

Persönliche Hygiene (RH-Plan KM, S. 10)

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)

Besondere Sitzordnung: Raumhygiene (RH-Plan KM, S. 11)

- Einzeltische
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde), Stoß- bzw. Querlüftung.
- Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken
- Toilettengang nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Nutzen aller räumlicher Kapazitäten (RH-Plan KM S. 15)
- Maximal 16 Personen gleichzeitig im Lehrerzimmer. Bestuhlung ist reduziert.

• **NEU: Maskenpflicht auch am Platz im Lehrerzimmer (Ausnahme: Nahrungsaufnahme)**

Ergänzung: Abnehmen der MNB durch SuS auf dem Pausenhof möglich, wenn sich dort nur Schülerinnen und Schüler derselben Klasse aufhalten bzw. derselben festen Gruppe im GTS/Mittagsbetreuung

• Präzisierung: Gruppenarbeit in Stufen 1 und 2 möglich, in Stufe 3 nur bei Einhalten des Mindestabstands



2. Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit, bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- hygienisch sichere Müllentsorgung

regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes: Raumhygiene (RH-Plan KM, S. 12)

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- Desinfektion nur in den für Schüler nicht zugänglichen Räumen.
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

3. Weitere infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind
 - ✓ eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
 - ✓ **das Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
 - ✓ **das Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).
- Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, OP-Masken) auf den **Gängen** und auf dem **Pausengelände** ist zwingend erforderlich
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, OP-Masken) **während des Unterrichts** ist in **Stufe 1** nicht erforderlich.
- Möglichst wenig Klassenzimmerwechsel. Die Nutzung von Fachräumen ist möglich.

Bei positiver Infektionsentwicklung kann in festen Gruppen auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m verzichtet werden. (RH-Plan KM, S.13 - 15).

Infektionsschutz im Fachunterricht ab der 3. Schulwoche.

Sport: kann durchgeführt werden. Allgemeine Hygiene-Regeln (RH-Plan KM, S. 19)

• **NEU: Umkleiden-Nutzung unter Einhaltung der in den jeweiligen Stufen geltenden Vorgaben**
Ergänzung: In Stufe 3 Sportunterricht im Freien ohne MNB möglich, wenn Mindestabstand eingehalten werden kann und Regeln zum Vereinssport dies erlauben

• **Änderung: Bei Mehrplatzduschen reicht das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern, etwa durch Außerbetriebnahme jeder zweiten Dusche. Auf Trennwände kann verzichtet werden.**

Musik: Instrumente nach jeder Benutzung reinigen, Hände waschen, kein Wechsel von Noten, Instrumenten etc. Beim **Singen Mindestabstand 2m, versetzt aufstellen, in eine Richtung, 10min lüften nach 20 min Unterricht** (Querlüftung). In Stufe 3 nur Einzelunterricht (RH-Plan KM, S. 22).

• **NEU: In Stufe 1 Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband mit MNB möglich.**

Ernährung und Soziales: sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen erforderlich.

Erhitzen von Lebensmitteln empfohlen. Kochgeräte vor Weitergabe gründlich reinigen. Zubereitung und Einnehmen von Speisen ist erlaubt unter Einhaltung aller anderer Vorgaben des Hygieneplans. (RH-Plan KM, S. 23)

Schulische Ganztagsangebote (OGTS) (RH-Plan KM, S. 24)

Konferenzen auf das notwendige Maß beschränken.

Schülerbeförderung nach jeweils gültiger Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Personaleinsatz (RH-Plan KM, S. 25)

SchülerInnen mit Grunderkrankungen (RH-Plan KM, S. 25).

4. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Bei leichten Symptomen nach 24 Std. ohne Fieber Schulbesuch möglich.

Kranke Schüler dürfen nicht in die Schule. Bei Stufe 3 erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2.

Bei Covid-19-Erkrankung: Gesundheitsamt ordnet 14 Tage Quarantäne der gesamten Klasse an. Testung am Tag 1 und 5-7. (RH-Plan KM, S. 27)

Veranstaltungen und Schülerfahrten sind nicht nur möglich, wenn die Vorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden können. Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.

(RH-Plan KM, S. 28 f)

Dokumentation und Nachverfolgung (RH-Plan KM, S. 29 f.)

Erste Hilfe (RH-Plan KM, S. 30)

Die Lehrkräfte befinden sich ab 7.55 Uhr im Klassenzimmer um die nacheinander eintreffenden Schüler zu beaufsichtigen und auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Die Frühaufsicht ist ab 7.30 Uhr in der Aula. Es dürfen nur so viele SchülerInnen in die Aula wie Sitzplätze dort vorhanden sind.

Die Schüler werden weiterhin angehalten Anzeichen einer Erkrankung ernst zu nehmen und ggf. zu Hause zu bleiben. Bei Auftreten eines Verdachts auf Infektion durch Covid-19 wird das Gesundheitsamt informiert. Die dann von der Behörde auferlegten nötigen Maßnahmen werden umgesetzt.

Im Falle eines erhöhten Infektionsaufkommens und der Einführung von Stufe 3 können wir durch einen Notplan auf diese Situation schnell reagieren und auf die dann erforderliche wechselweise Unterrichtung mit „lernen zuhause“ und Distanzunterricht umstellen.